

Zwangsmassregeln gegen ihn vollstreckt werden mögen. Die Kasse wusste von der ganzen Sache nichts und der Bauer wurde deshalb zum Staatsanwalt geführt, der sogleich ahnte, dass ein Betrug vorliege. Es wurden Schutzmänner nach der Wohnung des angeblichen Assessors gesendet, wo sich ermittelte, dass derselbe erst seit wenigen Tagen dort wohnte. Der Bauer begibt sich hierauf sofort nach Rirdorf und findet daselbst zu seinem größten Erstaunen den Assessor, den Winkelkonsulenten und zwei Gerichtsdienner, welche im Begriffe sind, die Exekution bei ihm zu vollstrecken. Diese Gerichtskommission, welche merkte, dass die Sache nicht mehr richtig sei, nahm sofort die Flucht. Indessen, zwei in Rirdorf anwesende Gensd'armen verfolgten sie und holten sie in der Nähe des Halle'schen Thores ein. In dem angeblichen Assessor wurde ein vielfach bestrakter Betrüger Namens Knopf entdeckt und die ganze saubere Gesellschaft verhaftet. In Rirdorf wurden die Akten vorgefunden, welche der angebliche Assessor geführt hatte, sowie noch andere Papiere, welche noch die Spur anderer Verbrecher ergeben haben sollen. Die Gerichtskommission hatte bei der Vollstreckung der Exekution der Frau des Bauers noch 1 Thlr. und eine Schüssel Eierkuchen abgeschwindelt.

— Stuttgart, 30. Dez. In einem größeren Artikel aus Württemberg in der Augsb. Allg. Ztg. heisst es am Schlusse: „Dagegen merkt man, und fasset man sich nach energischen Gesetzen, durch welche man dem Zerfall der Sittlichkeit und Gottesfurcht gesteuert, nach angemesseneren Einrichtungen für Gemeinleben, nach Hülfe für die Gewerbe und den im Unterfinken begriffenen Stand der Handwerker. Hier gilt es einen neuen Faden anzuspinnen, und eine Regierung, welche hier muthig vorginge, würde damit zugleich all dem langweiligen Rechtseln und Prozessiren eine Diversion machen, mit welcher die Redlichen und Besonnenen im Lager der Constitutionellen und auch der Radikalen sich zufrieden geben würden. Das wäre mein Wunsch für das neue Jahr.“ — Wir glauben, indem wir diesen sehr vernünftigen und wohlgemeinten Wunsch hieher setzen, hinzufügen zu können und uns darin nicht zu irren, dass das jetzige Ministerium bereits eifrig damit beschäftigt ist, diesen Wunsch nach allen seinen Theilen zu erfüllen und dass, soweit nicht schon im Wege der Verordnung vorgesorgt werden wird und kann, jedenfalls dem kommenden Landtage entsprechende Vorlagen werden gemacht werden. So soll man, wie wir hören, im Kultministerium und dem des Innern mit Vorarbeiten in Berath einer würdigen Sonntagsfeier und einer Revision der Kirchenkonventsordnungen beschäftigt seyn; in Beziehung auf andere Einrichtungen für Gemeinleben ist früher schon eine neue Gesetzesvorlage zugesagt und in der Eröffnungsrede der 3. verfassungsberathenden Landesversammlung angekündigt worden; zu einer angemessenen Revision der Gewerbeordnung durch Einführung von Gewerberäthen u. s. w. sind die Vorarbeiten längst im Gang und die Centralstelle für

Gewerbe und Handel ist unablässig beschäftigt Dasjenige aufzusuchen und zu fördern, was zum Besten der Gewerbe von Seiten einer einzelnen Regierung geschehen kann, was unter Anderem auch die zweckmäßigen Massnahmen in Betreff der Londoner Gewerbeausstellung beweisen. (H. L.)

Forstamt Reichenberg, Revier Welfsach. Holz = Verkauf.

Unter der Bedingung baarer Bezahlung des Erlöses entweder sogleich beim Verkauf oder längstens inner 6 Tagen zum K. Kameralamt Bäcknang, kommt im Staatswald Körnerrain bei Allmersbach nachstehendes Material zum öffentlichen Verkauf und zwar am

- Samstag den 11. d. Mts.:
- 33 Stämme Nadelholz, von 13 und 16' Länge und 7—10 Zoll mittl. Durchmesser, zu Brunneteicheln sich eignend,
- 53 1/2 Klstr. Nadelholz, Scheiter und 43 Prügel.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage früh 9 Uhr im Walde selbst, wo auch bei günstiger Witterung der Verkauf vorgenommen wird, bei ungünstiger Witterung dagegen wird im Döfen in Allmersbach verkauft.

Reichenberg, am 2. Januar 1851. K. Forstamt.

Bäcknang. Liegenschafts = Verkauf.

Dem Christoph Schwarz, Bäcker dahier, wird im Exekutionswege am

Mittwoch den 5. Februar 1851, Nachmittags 3 Uhr, ein zweistödiges Wohnhaus sammt Küchengarten in der äußern Aspacher Vorstadt, angekauft zu 1200 fl. auf dem hiesigen Rathhause in wiederholten Aufstreich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 2. Januar 1851.

Stadtschultheissenamt. Sch mü d l e.

Bäcknang. Vom nächsten Sonntag an gibts vorzügliches Ulmer Brauner im Engel, wozu höflich eingeladen wird.

Den 3. Januar 1851.

Bäcknang. Naturalienpreise vom 31. Dezbr. 1850.

	Obdster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
" Dinkel	5 fl. — fr. 4 fl. 39 fr. 4 fl. 30 fr.		
" Roggen	— fl. — fr. 8 fl. 32 fr. — fl. — fr.		
" Haber	4 fl. 3 fr. 3 fl. 59 fr. 3 fl. 48 fr.		
8 Pfund gutes Kernenbrod			20 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck			8 1/4 Loth.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bäcknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bäcknang und Umgegend.

Nro. 2.

Dienstag den 7. Januar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bäcknang. [Die Aufnahme der Besoldungs- und Pensionssteuer auf das Etatsjahr 1850/51 betr.] Behufs dieser Aufnahme wird unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 18. Dezember 1850, Reg.-Bl. Nr. 39, S. 382 Folgendes angeordnet:

§. 1. Die Fixirung der Besoldungen, Pensionen und des übrigen diesen in der Besteuerung gleichgestellten Einkommens, so weit die Steuer daraus nicht von den Cameralämtern und sonstigen öffentlichen Kassen zu erheben ist, hat bei der Ortsbehörde zu geschehen. Bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche schon in den Jahren 1848 und 1849 fixirt haben, genügt es für das Jahr 1850—51 an der Erklärung über die Veränderung oder Nichtveränderung ihres Einkommens gegenüber dem vorigen Finanzjahre.

§. 2. Da nach §. 28 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1821 (Reg.-Blatt S. 384) die unter den Besoldungen begriffenen Kapitalzinsen und Gefälle zur Besoldungssteuer zu ziehen sind, so gilt dies auch von den Zinsen aus den Ablösungskapitalien der Kirchen- und Schulstellen.

In Fällen, wo die Ablösung zwar angemeldet, das Ablösungskapital aber noch nicht festgestellt, mit hin der Zinsbetrag noch nicht genau bekannt ist, sind die Steuerpflichtigen zur möglichst annähernden Angabe des Zinsbetrags nach den ihnen theils durch bereits vorliegende Schätzungen oder Berechnungen, theils durch die erhaltenen Abschlagszahlungen gegebenen Grundlagen verpflichtet. Behufs der künftigen Ausgleichung etwaiger erheblicheren Differenzen ist übrigens in der — der Feststellung des Ablösungskapitals und der Zinse nachfolgenden Fassion über den Betrag der letzteren vom Anfangstermin an, Behufs der Vergleichung mit den vorangegangenen Fassionen, Nachweisung zu geben.

Dagegen sind Ablösungskapitale erledigter Kirchen- und Schulstellen, wovon das Einkommen in den evangelischen Pfarr-Unterstützungsfonds oder in den katholischen Intercalarfonds oder in eine Camerariatskasse fließt, als solche von den betreffenden Verwaltern in bisheriger Weise zur Kapitalsteuer zu fixiren.

Im Uebrigen sind die nicht zur Ablösung angemeldeten Zehnten und Theilgebühren, wie in den Jahren 1848—50, nach dem Durchschnittsertrag der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 in Berechnung zu nehmen.

§. 3. Das Dienst Einkommen der Wegnechte, es mag solches in einem Tag- oder Jahreslohn bestehen, ist von der Besoldungssteuer künftig frei zu lassen.

Die Schultheissenämter werden angewiesen, nun ungefümt diese Steueraufnahme zu besorgen und die Aufnahme-Verzeichnisse bis Samstag den 1. Februar d. J. unfehlbar ans Oberamt einzusenden.

Für die Berechnung der der Amtskörperschaft und den Gemeinden zu gut kommenden Einkommenssteuer wird von hier aus Einleitung getroffen werden.

Den 6. Januar 1851.

Forstamt Reichenberg, Revier Weissach.

Holz - Verkauf.

Unter der Bedingung baarer Bezahlung des Erlöses entweder sogleich beim Verkauf oder längstens in 6 Tagen zum K. Kameralamt Bačnang, kommt im Staatswald Rörnerrain bei Allmersbach nachstehendes Material zum öffentlichen Verkauf und zwar am

- Samstag den 11. d. Mts.:
- 33 Stämme Nadelholz, von 13 und 16' Länge und 7—10 Zoll mittl. Durchmesser, zu Brunnensteichen sich eignend,
- 53 1/2 Kftr. Nadelholz, Scheiter und 43 Prügel.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage früh 9 Uhr im Walde selbst, wo auch bei günstiger Witterung der Verkauf vorgenommen wird, bei ungünstiger Witterung dagegen wird im Ofen in Allmersbach verkauft.

Reichenberg, am 2. Januar 1851. K. Forstamt.

Hall. Die Stadtgemeinde hat durch hohe Ministerial-Entschliessung vom 9. März d. J. die Erlaubnis erhalten, den früher bestandenen

Vieh - Markt

am Fastentienstag wieder abhalten zu dürfen, und wird derselbe heuer am

Fastentienstag den 4. März 1851

Statt finden, was an durch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und wozu das handeltreibende Publikum eingeladen wird.

Den 30. Dezember 1850. Gemeinderath. Stadtschultheiß Hager.

Oberweissach.

Liegenschafts - Verkauf.

Die in diesem Blatte schon mehrmals veröffentlichte Liegenschaft des weil. Jakob Müller von Wattenweiler, kommt am

Dienstag den 14. Januar 1851,

Mittags 1 Uhr,

wiederholt zum Verkauf und Aufstreich.

Den 31. Dezember 1850. Schultheißenamt.

Oberbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Nam Kurz von Rottmannsberg kommt am Donnerstag den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, nachstehende Liegenschaft im Hause des Anwalt Scheub in Rottmannsberg zum Verkauf:



Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in Rottmannsberg.

Gärten:

die Hälfte an 1/2 Mrg. 44,10 beim Haus.

Wiesen:

die Hälfte an 1 1/2 Brtl. 9 1/4 in den Lindwiesen, die Hälfte an 3 Brtl. 15^o alba.

Acker:

die Hälfte an 3 Brtl. 16 1/4 im Ausdingacker, die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 9^o an der Landstraße, die Hälfte an 1 Mrg. 1/2 Brtl. 45 1/2 im Teichacker.

Zusammen taxirt um 390 fl.

Den 6. Dezember 1850.

Schultheißenamt. Breuninger.

Rottmannsberg, Gemeindebezirks Oberbrüden.

Liegenschafts - Verkauf.

Am Donnerstag den 9. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, wird dem Gottlieb Scherdtle von Rottmannsberg, zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags bei Anwalt Scheub in Rottmannsberg verkauft:



Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus 400 fl. 1/2 an 1/2 an einer Scheuer mit Viehstall unterm Haus 75 fl.

Güter:

- 22 1/2^o Garten beim Haus 200 fl.
- 1 1/2 Brtl. Wiesen in Lindwiesen 170 fl.
- 1 1/2 Brtl. 1/2^o Acker im mittlern Acker 100 fl.
- 1 Brtl. Acker im Giffach 70 fl.
- 1/2 Brtl. 77/8^o Weinberg im Giffach 50 fl.
- 3 1/2 Brtl. 83/4^o Acker im Heberzwegacker 150 fl.
- 1 1/2 Brtl. 10 1/2^o Wiesen in Madewiesen 70 fl.
- die Hälfte an 5 Mrg. 3 Brtl. 5^o Wald im Hirschau 140 fl.

1425 fl.

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Dezember 1850.

Schultheißenamt. Breuninger.

Privat - Anzeigen.

Bačnang. Die Hauptniederlage der längst bewährten

englischen Patentleinwand

gegen Sicht, Rheumatismus, Rücken- und Schmerzen u. des

Doctors John' Malkolms in London

hat mir den Verkauf für hiesigen Bezirk überlassen, daher ich dieses äußerst gute Mittel zu recht häufiger Abnahme und Anwendung bestens empfehle. Preis von 1 Stück fl. 1 — 1/2 Stück 36 fr.

E. Weismann.

Waldbrems.

Fabrik - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des Friedrich Specht zu Waldbrems, werden, und zwar jedesmal des Morgens 8 Uhr anfangend, Mittwoch den 15. Januar:

- 1 Paar fette Ochsen, 2 Paar Stiere, 2 Kühe, einiges Schmalvieh, 38 Stück Jährlingshämmel und 1 Muttersehwein;

Donnerstag den 16. Januar:

- Zinn-, Kupfer- und eiserne Küchengeräthschaften, welche sich besonders für den Handel der Israeliten eignen, zuerst, sodann weiter an blechernen- und porzellanenen Küchengegenstände, Manns- und Frauenkleider, Schreinwerk; und zuletzt,

Freitag den 17. Januar:

- circa 100 Ctr. Heu, 30 Ctr. Dehnd, 500 Stück Dinkels, ca. 600 Stück Habers, Roggen- und Weizenstroh, 2 Wägen, 1 Pflug und 2 Eggen, 50 Stück tannene Bretter und vorräthiges Wagnerholz

öffentlich gegen baare Zahlung verkauft; wozu Liebhaber in die Wohnung der Erblasserin eingeladen werden.

Schultheißenamt. Hieber.

Bačnang. Ein noch ganz guter Atlas von Woerl ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres sagt die Redaction.

Bačnang. [Wein - Verkauf.]

Ein Faß Wein mit 8—9 Eimer 1849er Gewächs, Clevner und Rißling, ist zu verkaufen, und bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Frühmehhof. (Wein - Verkauf.)

Unterzeichneter hat 6 Eimer rothen 1849er Wein zu verkaufen.

Gottlieb Kiefer.

Knochen- und Hornschlänche - Verkauf.

Wir kaufen wieder Küchenknochen und rohe Hornschlänche auf, und zahlen für schöne Waare sehr annehmbare Preise.

Die chemische Fabrik bei Debendorf.

Bruch.

Liegenschafts - Verkauf.

Unterzeichneter ist willens seine hier bestzende Liegenschaft sammt Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, bestehend in:

Gebäulichkeiten:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit, eingerichtet zu zwei Wohnungen, sammt Keller und Stallung,



die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer und Wagenhütte neben dem Haus, ein einstockiges Waschkhaus hinter dem Haus.

Gärten:

- 22 Rth. 12' Gemüsegarten beim Haus, 1/8 Mrg. 40 Rth. 9' Gras- und Baumgarten in den Bubwiesen, 25 Rth. 8' Gemüsegarten in den obern Beckenwiesen.

Acker:

- 1/8 Mrg. 4' im Hagerreisach, 7/8 Mrg. 4 Rth. 2' Baumgut in der sogenannten Viehweide, 1 Mrg. 23 Rth. Baumgut ebendasselbst, 3/8 Mrg. 22 Rth. 9' im Klobberg, 1/8 Mrg. 9 Rth. 2' in der Heumaden.

Wiesen:

- 3/8 Mrg. 39 Rth. 4' in den obern Beckenwiesen, 3/8 Mrg. 47 Rth. in den Scheitwiesen, 2/8 Mrg. 45 Rth. 5' in den Ugenwiesen, 32 Rth. 5' Land und Wiesen in den Scheitwiesen.

Sowohl sämtliche Liegenschaft als Gebäulichkeiten befinden sich im besten baulichen Zustande. Liebhaber können täglich hievon Einsicht nehmen und einen Kauf abschließen mit

Hoffmann, K. Waldschüg.

Ueber die Rechte und Pflichten der Lehrmeister und der Lehrlingen.

Ueber die Zuchtlosigkeit der Lehrlingen und den Mangel an geeigneten Mitteln, die Lehrlinge zum Fleiße, Gehorsam und stillchem Wandel anzuhalten, sind in neuerer Zeit unter dem Handwerkerstande viele Klagen laut geworden. Die nachstehenden Auszüge aus denjenigen Handwerker-Ordnungen, welche über das Verhältniß zwischen den Meistern und ihren Lehrlingen ausführlicher sich aussprechen, mögen zeigen, daß die bestehenden Vorschriften über die diesfälligen Rechte der Meister eben so wenig mangelhaft sind, als diejenigen über ihre Pflichten gegen die ihnen in die Lehre gegebenen Jünglinge. Wir wollen diese Bestimmungen nach der Zeitfolge ihrer Entstehung hier aufführen.

Bauhandwerker,

nämlich Maurer und Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Gypsler, Schlosser, Hafner, Kupferschmiede, Glaser und Ziegler (Bau-Ordnung vom 2. Januar 1655, S. 109 ff.):

„Und alsdann soll jedem Meister von den Berordneten eingebunden werden, denselben Jungen in allem dem, so sich Handwerkshalb gebühret, treulich und fleißig zu unterweisen und zu lehren, auch zu aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit vermahnem, die Kirchen und Katechismum zu besuchen und nicht zu versäumen, mit eifrigem Ernst anhalten und sonst ordentlich ziehen, als wenn der sein eigener Sohn wäre; desgleichen ihn an seiner Lehrarbeit mit andern oder Hausgeschäften nicht zu verhindern, auch ihn sonst mit Essen ziemlich und gebühlich halten, damit er bleiben möge.

Daneben soll auch der Jung sich redlich bei seinem Meister zu halten, ihm in allen gebührlchen Sachen aufmerksam und gehorsam zu seyn, fleißig zu lernen und sich in all ander Weg wesentlich, züchtig und wohl zu halten, mit Fleiß vermahnet werden."

Barbierer,

(Barbier- und Bader-Ordnung vom 12. August 1663, Kap. 4):

"Es sollen aber auch die Meister auf ihre Jungen getreue väterliche Sorge tragen mit Unterricht in der Lehr und Leben."

Schneider,

(Handwerker-Ordnung vom 30. Juni 1685, Art. 5):

"Wenn ein Meister einen Jungen in die Lehre nehmen würde, so hat er denselben zuvörderst ernstlich zur Berrichtung des Gebets, wie auch nicht weniger zum fleißigen Kirchengehen und nächst diesem zu Erlernung des Handwerks und nicht zum täglichen Haus-, Posten und Geschäft: als Holz, Wasser, Kinder hin- und hertragen und dergleichen Arbeiten treulich und redlich anzuhalten, ihn mit nothdürftiger Speis und Trank und leidentlicher Liegerstatt zu versehen, nicht aber ihn mit grausamen Schlägen und Stößen, wie es öfters ganz unchristlicher Weise zu gehen pflegt, zu tractiren (jedoch bleibet den Meistern billig eine erträgliche Züchtigung unverwehrt.) Wenn nun ein Jung entweder der harten Schläge oder auch Hungers und anderen unverantwortlichen Tractaments halber zum Weglaufen gezwungen wäre, soll der Meister nicht allein das veraccordirte Lehrgeld zu fordern nicht Macht haben, sondern auch das Empfangene wieder ohne einigen Verzug herauszugeben angehalten werden."

Nagelschmiede,

(Handwerker-Ordnung vom 5. August 1690):

"Die Lehrmeister sollen ihre Lehrjungen wie zur Gottesfurcht anhalten, also in dem Handwerk treulich, ohne Zumuthung deren allerhand hinderliche Trempel- und Hausarbeiten, unterrichten und mit nothdürftiger Kost versehen, sie nicht tyrannisch und grausam, sondern unter gebrauchender Zucht also tractiren, daß sie bleiben können; denn widrigenfalls ein solcher harter Meister nicht allein die Straf von unsern Beamten zu erwarten, sondern auch dem Jungen wegen schon erstandener Lehrzeit, den erleidenden Schaden zu ersetzen hat."

Färber,

(Handwerker-Ordnung vom 30. Mai 1706):

"Ein jeder Lehrknecht soll verbunden seyn, alles dasjenig im Feld und zu Hause, so dem Handwerk nicht zuwider oder nachtheilig und ihn der Meister heißen würde, mit Fleiß zu verrichten und dawider sich nicht zu setzen.

Ein jeder Meister aber soll seinem Lehrknecht nach billigen Dingen Kost und Essen geben. Er soll ihn auch zu dem Handwerk treulich und fleißig anführen, damit er solches vor Gott zu verantworten, wie auch der Jung seine Zeit oder Geld nicht übel anlege. Mit der Zucht soll der Meister gebührende Bescheidenheit gebrauchen und

also den Jungen, so ihm anvertraut, für einen Menschen und kein Vieh halten; denn da der Jung in einem oder andern Punkten wahrhaft zu Klagen käm, soll der Meister gestraft werden."

Kauf- und Handelsleute,

(Handels-Ordnung vom 11. Nov. 1728, Art. 4):

"Da nun ein Jung ordentlich versprochen und eingeschrieben worden, soll er gegen seinen Herrn und Frauen auch sonst in Allem gehorsam, getreu, verschwiegen, gutwillig und geflissen sich erzeigen, damit sein Herr mit ihm versorgt sey, sich auch keiner Arbeit, so ihm an Ehren nicht nachtheilig, beschämen, benebens alles eigenmächtigen Auslaufens u. s. w. bemüßigen und also kindlichen Gehorsam erweisen."

Dahingegen sollen die Lehrherrs schuldig seyn, ihre Jungen zu aller Gottesfurcht und Ehrbarkeit, mit gebührender Zucht und mäßiger Disciplin anzuhalten, sie nicht nur getreulich in Allem, und zwar ein Jeder nach Beschaffenheit seiner führenden Handlung und Correspondenz dergestalt zu unterweisen, damit sie Lehrjungen einen guten Grund darinnen zu legen und in den Stand kommen mögen, sich bei ihren Reisen in fremden Landen desto leichter qualificirt zu machen."

Seisenfieder,

(Handwerker-Ordnung vom 14. Sept. 1750, Art. 4):

"Dabei der Jung dem Handwerks-Vorgesetzten mit gebender Handtreu zu versprechen, daß er getreu, fleißig und gehorsam und ehrerbietig, der Meister aber gegen den Jungen väterlich gesinnt seyn und diesen zur Kirche und Kinderlehr, auch all andern christlichen Uebungen getreulich anhalten, auch das Handwerk getreulich lehren wolle."

So verschieden auch die Gewerbe sind, für welche und die Zeiten, in welchen diese Bestimmungen gegeben worden sind, so liegt denselben doch durchweg die gleiche Auffassung des Lehrlings-Verhältnisses zu Grunde. Der Lehrling ist als Glied der Familie des Lehrherrs anzusehen. Der Lehrherr tritt bezüglich der Erziehung an die Stelle der Eltern, er soll den Lehrling behandeln und erziehen, wie sein eigenes Kind und der Lehrling soll ihm kindlichen Gehorsam schuldig seyn. Der Lehrherr hat die Verpflichtung, den Lehrling zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und zu einem sittlich guten und ehrbaren Wandel anzuhalten und soll ihn mit Treue und Fleiß unterrichten; der Lehrling aber soll sich im Allgemeinen willig, bescheiden, verschwiegen, sitfam und ehrerbietig und im Arbeiten aufmerksam, treu und fleißig erzeigen. Die Verwendung des Lehrlings zu häuslichen Geschäften ist nicht ganz ausgeschlossen, darf aber keinesfalls so weit gehen, daß dadurch die Erlernung des Gewerbs, wofür er angenommen worden, beeinträchtigt wird. Wenn der Lehrling in der Kost und Wohnung des Lehrmeisters sich befindet, so muß er nach Nothdurft mit Speise und Trank und einer ordentlichen Schlafstätte versehen werden; auch ist er zur strengen Beobachtung der häuslichen Ordnung verbunden. Dem Meister ist ein mäßiges Züchtigungsrecht eingeräumt; wenn er aber dieses überschreitet und den Jungen

mißhandelt, so ist er straffällig und kann nach Umständen zum Nachlaß oder Erfaß des verfallenen Lehrgelds (zu vergl. auch Art. 19 der revidirten Gewerbe-Ordnung) angehalten werden. Eine solche Schadensvergütung tritt umgekehrt auch dem Lehrling gegenüber ein, wenn er erweislichermassen durch körperliche oder geistliche Unfähigkeit, durch Trägheit oder üble Aufführung dem Lehrherrs Veranlassung gibt, ihn vor beendigter Zeit zu entlassen (Art. 21 der Gewerbe-Ordnung.)

Das Züchtigungsrecht des Lehrherrs wurde auch bei der ständischen Berathung des Strafgesetzbuchs erkannt (Hufnagel Commentar Abtheilung 3, S. 137 folg.) Bezüglich seiner Ueberschreitung aber wurde im Art. 268 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß eine aus Mangel an Vorsicht bei Ausübung dieses Züchtigungsrechts begangene Körperverletzung mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und in leichteren Fällen mit Geldbuße bis zu 100 fl. zu bestrafen sey. Auf der anderen Seite ist es als ein Erschwerungsgrund bezeichnet worden (Art. 272), wenn eine Körperverletzung an Pflegeltern, Erziehern oder anderen Personen, welchen eine vorzügliche Achtung gebührt, begangen wird. (Gewbl.)

Kriegsscenen aus dem russischen Feldzuge.

(Aus dem Tagebuch eines alten Soldaten, mitgetheilt von Karl Böblner.)

(Fortsetzung.)

Auf der Brücke drängte sich Alles so sehr ineinander, daß jeden Augenblick zehn bis zwölf Menschen rechts und links über dieselbe in den Strom hinabstürzten, einige erhaschten oft das Geländer oder einen Balken der Brücke und hingen nun verzweifelt da, bis die Kräfte sie verließen und sie ermattet hinabfielen; Reiter sammt ihrem Pferde wurden zur Seite gedrückt und fielen gleichfalls hinunter, selbst Wagen und Kanonen, welche an einander gefahren waren und, um Luft zu machen, hinabgeworfen wurden. Jeden Augenblick glaubte man, daß die Brücke unter ihrer schweren Last zusammensinken müßte. Am schauerlichsten war aber, wenn die verschiedenen Artillerieparke die Brücke passirten, wo dann stets durch Kavalleriedetachements Platz gemacht und die im Wege Stehenden niedergeworfen und über die Brücke geworfen wurden. Ein großer Theil der Menge zu Fuß und zu Pferd versuchte durch den Fluß zu schwimmen, welcher theilweise zugefroren war; Jene, welche auf der Eisdecke hinüber zu gehen versuchten, brachen gewöhnlich auf halbem Wege ein, Jene aber, welche in den offenen Stellen hinüber zu schwimmen versuchten, konnten jenseits nicht an's Ufer, da dasselbe zu steil war, und mußten daher wieder herüber schwimmen, was nur Wenigen gelang. Bald war der Fluß mit Todten und Lebenden ordentlich bedeckt.

Während dessen stand unser Armeecorps, das neunte, etwa eine Viertelstunde weit von der Brücke

entfernt auf einer Anhöhe bei Studienka, um den Rückzug zu decken. Es war noch das einzige Corps, welches sich ordnungsmäßig schlagen konnte, obschon es bis zum dritten Theile zusammengesmolzen war; alle anderen Armeecorps konnten als aufgelöst betrachtet werden, sogar das zweite Armeecorps, welches mit dem unserigen vereint agierte und kaum noch eine Division stark war. Die Division dieses Armeecorps unter Dombrowsky wurde bei Borosow gefangen.

Die Russen machten mehrere Angriffe, welche aber mit vieler Kraft zurückgewiesen wurden; allein der Kampf war äußerst ungleich, da die Russen stets frische Truppen in's Gefecht führten, während die Zahl der Unserigen sich immer mehr verminderte; ja, es fehlte sogar an Munition, so daß man genöthigt war, mehrmals selbst anzugreifen. Obschon der Feind bedeutend stärker war, so vertheidigten die Unserigen dennoch mit der größten Ausdauer die Höhe. Unsere Brigade war nach diesem Kampfe so zusammengesmolzen, daß sie nur noch etwa 1500 Mann zählte, viele Offiziere waren hier geblieben und bedeutend verwundet worden. Nach und nach drängten die Russen unsern linken Flügel zurück, wodurch sie ihre Artillerie auf die Uebergangsbrücken richten konnten.

Ich befand mich, wie schon oben bemerkt, noch etwas entfernt von der Brücke zwischen vielen Wagen und Fourgons, wodurch ich wenigstens so weit gesichert war, daß ich nicht von der Straße verdrängt werden konnte. Als ich so zwischen dieser Wagenburg hielt, kam Hauptmann W. von dem Treffen hier an, um, wie er mir sagte, mit dem Reste seiner Kompagnie Munition für die Truppen zu fassen, da dieselbe vollständig ausgegangen sey; der Rest seiner Grenadier-Kompagnie bestand noch aus 2 Unteroffizieren und 10 Soldaten. Als wir noch miteinander sprachen, schug eine Kanonenkugel bei uns ein und mein Kamerad stürzte todt zur Erde nieder, sein Gehirn fuhr mir ins Gesicht.

Die Russen hatten nun wirklich ihre Batterien so aufgeföhren, daß wir nun vollständig dem Kanonenfeuer ausgesetzt waren, jeden Augenblick schlugen die Kugeln in die gedrängte Masse ein, wodurch ein noch größeres Durcheinander entstand. So geschah es nun, daß mein ohnehin sehr leichtes Fuhrwerk in dem Gedränge umgestürzt wurde. Trotz diesem Unfalle behielt ich doch noch so viel Geistesgegenwart, daß ich, unter dem Wagen liegend, meinen Dienern zurufen konnte, mich schnell hervorzuziehen, mein Pferd loszumachen und mich darauf zu setzen. Dieselben befolgten auch treulich meine Weisung, und ohne sie wäre ich ohne Zweifel verloren gewesen. Einer meiner Diener blieb bei dem Wagen zurück, während der andere, Sprich, bei mir blieb und das Pferd führte.

Wir suchten uns nun wieder an die Wagenburg anzuschließen, was uns auch endlich gelang. Eine geraume Zeit mußten wir hinter derselben halten, bis es auf einmal rasch vorwärts gieng; plötzlich gab es einen neuen Halt. In dem Gewühle erhielt ich so viele Stöße an meine Wunde, daß ich fast vor Schmerzen die Besinnung verlor; dazu kam noch

die Anstrengung des Reitens und die große Kälte. Ich würde nicht im Stande seyn, anzugeben, wie ich über die Brücke kam, wenn nicht mein Diener mir Alles in's Gedächtniß zurückgerufen hätte, denn fast bewusstlos kam ich jenseits der Berezina an. Ich entsinne mich noch, daß ich an der Brücke ankam und das Gedränge hier so fürchterlich wurde, daß Viele erdrückt todt niederfielen und wir einem gleichen Schicksale entgegen sahen; jeden Augenblick wurde mein Diener von mir weggedrückt, so daß ich befürchtete, gänzlich von ihm getrennt zu werden, bis ich mich endlich kaum mehr auf dem Pferde halten konnte und mir zu schwindeln begann. Als gerade die Masse in's Stocken kam, so benützte mein Diener diese Gelegenheit, mich schnell vom Pferde zu heben und auf eine vor uns stehende Kanone zu legen, indem er mir nur noch zurief: „Halten Sie sich fest!“ Er selbst schwang sich auf das Pferd. Der Artillerie-Train fuhr nun vorwärts und erreichte glücklich das jenseitige Ufer; ich lag noch fast bewegungslos auf der Kanone, als ich mich plötzlich heruntergehoben fühlte und mein Diener mich seitwärts der Straße niederließ; es war ihm nämlich gelungen, hinter der Kanone mit dem Pferde nachzukommen.

Der Feind war seitdem immer mehr vorgerückt, trotzdem daß man Alles anwandte, ihn zurückzuhalten. Das badische Corps, das einzige, welches noch geschlossen dem Feinde die Spitze bot, bestand höchstens noch aus 900 Mann. Die Kanoneneingeln schlugen schon diesseits ein und ich lag noch immer unweit der Brücke, unermögend weiter zu reiten. Mit bangen Sorgen erwartete ich meinen zweiten Diener, welchen ich bei dem Wagen zurückgelassen hatte, obschon ich die Unmöglichkeit sah, denselben herüber zu bringen. Doch wie groß war mein Staunen und meine Freude, als ich meinen Wagen im Gedränge erblickte; ich schickte sogleich Sprich dahin, um meinem anderen Diener zu helfen, daß er das Gefährte seitwärts führen könne. Als solches endlich mit vieler Mühe gelang und das Pferd wieder zu dem andern eingespannt war, folgten wir der Masse im Gedränge nach.

An der Brücke gieng es jetzt fürchterlich zu, indem der Feind nun vollkommen seine Batterien auf dieselbe richtete und die Russen immer mehr gegen dieselbe drangen. Wir mochten kaum tausend Schritte gefahren seyn, als ein Rad von unserem Wagen von einer Kanonenkugel zerschmettert wurde. Ich glaubte nun ohne Rettung verloren zu seyn. Alles flüchtete eilig an uns vorüber trotz dem Zurufen, uns behülflich zu seyn; jenseits wurden die Unfertigen bereits vom Feinde gegen die Brücke gedrängt, und schon sahen wir, wie sie sich colonnenweise gegen die Brücke zogen und ein Theil schon im Begriffe war, dieselbe zu passiren. Tod und Verwüstung um mich her, jeden Augenblick erwartend, von einer Kugel vollends zerschmettert zu werden, hoffte ich kaum mehr diesmal auf Rettung, und doch waltete ein günstiges Geschick über mir! In demselben Augenblicke, als der Wagen umfiel, wobei ich mich glücklicherweise nicht beschädigte und ich auch nicht aus demselben heraustrat, eilten meine Diener herbei

und banden das Rad mit den Leitseilen der Pferde, nachdem sie den Wagen aufgerichtet hatten, so gut wie möglich zusammen. Obschon das Rad nicht mehr brauchbar war, so hielt es dadurch doch den Wagen im Gleichgewichte und wir vermochten, obgleich nur sehr langsam, weiter zu fahren, bis in einem Walde endlich Alles in's Stocken gerieth.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Dresden, 31. Dez. Die Form der Beratungen in den Ministerconferenzen betreffend, so ist entschieden, daß denselben die Bundesacte in dem Umfange werde zu Grunde gelegt werden, daß Punkt für Punkt vorgenommen und jedem Theilnehmer überlassen wird, seine bezüglichen Motionen zu stellen. Oesterreich in Verbindung mit Preußen wird folgende Verfassungsrevision proponiren: Es soll ein weiterer und ein engerer Bundesrath eingesetzt werden. Jener würde aus den sämtlichen souveränen Regierungen bestehen und mit der Gesetzgebung betraut werden. Dieser hingegen würde sich auf Preußen, Oesterreich und die ehemaligen mit der Kurwürde besetzten Staaten beschränken und die Regierungsgewalt ausschließlich des Gesetzesvorschlages ausüben und in diesem engeren Rathe würde Preußen den Vorsitz führen, Oesterreich hingegen die Executive erhalten. Die bayerische Proposition, welcher sich auch die Mittelstaaten angeschlossen, empfiehlt folgende Punkte: Es solle der deutsche Bund aus drei Staaten-Gruppen bestehen: Oesterreich, Preußen und die übrigen verbündeten Staaten Deutschlands. An der Spitze des Bundes steht ein österreichischer, ein preussischer und ein Prinz der übrigen Fürstenhäuser. Diese Trias, die eigentliche Regierungsgewalt, führt den Namen Bundesrath. Ihr zur Seite und als gesetzgebende Gewalt steht ein Bundesstag, zerfallend in ein Ständehaus und ein Volkshaus. Jenes zählt 150 Mitglieder; 49 aus den ehemals reichsunmittelbaren Fürstenhäusern, welche den Titel Durchlaucht, und aus denen, welche den Titel Erlaucht führen, und die übrigen 90 zur Hälfte aus den Ernennungen der Einzelregierungen und zur Hälfte aus den Wahlen der ersten Kammern hervorgehend. Das Volkshaus hat 300 Mitglieder, von den Volkskammern der drei Staatengruppen in gleichmäßiger Anzahl gewählt. Die dritte Staatengruppe tritt ähnlich der Union als politische Gesamtheit in den deutschen Bund und das ihr vorgesezte und an der dreitheiligen Bundesregierung theilnehmende Oberhaupt ist ein Prinz, welchen das Staatenhaus aus drei ihm von den Regierungen vorgeschlagenen wählt. — Der Fürst v. Schwarzenberg ist heute Mittag von Berlin wieder hier im Prinzenpalais eingetroffen. Auch der preussische Staatsminister a. D. Graf v. Alvensleben ist wieder hierher zurückgekehrt. (D. Z.)

— Kassel, 1. Januar. Heute am Neujahresfeste haben die sogen. Bequartierungen in der größten Ausdehnung begonnen; wohl an 1500 Mann wurden eingelegt.

der Gerichte, welche, nachdem sie durch Verwendung der Stempel die Execution von sich abgewendet haben, nunmehr der Bequartierung für ihre frühere Reintenz verfallen; dann aber wurden auch die Mitglieder aller andern Behörden, so wie alle Personen, die sich bei den letzten Ereignissen in irgend einer Weise theilhaftig hatten, bequartiert; sogar die Mitglieder des Comite's zur Unterstützung der Staatsdiener und entlassenen Offiziere. Selbst Leute von notorisch conservativer Gesinnung wurden nicht verschont. So erhielt geh. Rath Koch, früherer Minister des Innern, derselbe, welcher gemeinschaftlich mit Scheffer die Deutsch-Katholiken beschränkte, 10 Mann; auch Dr. Binhas, der loyale Redakteur der „Kasselschen Zeitung,“ wurde bedacht. Die Offiziere der Bürgergarde und der permanente Ausschuss wurden natürlich nicht vergessen; manche der bequartierten Herren sind hiernach in zwei, ja dreifacher Weise bedacht. So zum Beispiel hat einer derselben seine gewöhnliche Einquartierung als Hausbesitzer, Execution als Stadtrathsmittglied und Bequartierung als Bürgergarde-Offizier. In welcher Weise das neue Jahr unter solchen Umständen angetreten wurde, können Sie sich leicht denken; die öffentlichen Locale, selbst die Conditoreien, waren schon gestern Abend um 9 Uhr geschlossen, und die Sylvesternacht gieng todt und stille wie jede andere Nacht vorüber. — Es sind zwei Kriegsgerichte, ein oberes und ein unteres, bestehend aus bayerischen und österreichischen Offizieren, bei welchen bayerische Auditeurs die juristischen Funktionen versehen, gebildet und bereits in voller Thätigkeit. Dieselben haben schon mehrfache Verurtheilungen gegen Militär- und Civilpersonen ausgesprochen, ja sogar 2 hiesige Bürger wegen Beleidigung bayerischer Soldaten zu Stockprügeln verurtheilt. Die eine dieser Strafen, auf 50 Stockprügel lautend, ist in Zwöchigen Arrest umgewandelt. — Die hiesige Staatsprocuratur hat die Weisung erhalten, alle von den Kriegsgerichten Verurtheilten in das hiesige Civilgefängnis aufzunehmen.

— Kassel, 3. Jan. Das österreichische Armeecorps, welches als Executionsarmee nach Schleswig-Holstein marschirt, wird von Bebra bis Karls- hafen über Kassel einerseits und von Treysa dahin über hier andererseits pr. Eisenbahn befördert. Die desfalligen Contractabschlüsse sind mit den Directionen dieser Bahnstrecken bereits geschehen; diesen zufolge werden 25,000 Mann über hier befördert. — Die rückständigen Steuern sind alle eingezahlt und man hat sich willig gefügt, indem man auch hierdurch die über uns verhängten Maßregeln um so früher aufgehoben wähnt.

— Berlin, 31. Dez. Die Anwesenheit des Fürsten Schwarzenberg hat das Schicksal Schleswig-Holsteins entschieden. Preußen und Oesterreich sind dahin übereingekommen, die Herzogthümer in kürzester Frist zu pacificiren. Die hiezu ernannten Commissäre, bekannlich Graf Mensdorff-Pouilly und Generallieutenant v. Thümen sind heute früh von hier abgegangen, und dürften ihre Thätigkeit sogleich beginnen. Zwischen Fürst Schwarzenberg und Herrn v. Manteuffel ist in der Sache

selbst eine vollkommene Einigung erzielt und zugleich festgesetzt worden, das Pacificationswerk nachdrücklich in Angriff zu nehmen. Demzufolge sollen die Rechte der Herzogthümer nachdrücklich gewahrt werden; bevor Dies jedoch thatsächlich stattfinden könne; sollen dieselben eine vollkommen friedliche Stellung einnehmen, also die Armee zurückziehen und reduciren. Ein Gleiches wird von Dänemark gefordert werden. In diesem Sinne sind die Commissarien instruiert. Zur Unterstützung der von denselben auszusprechenden Forderungen wird sich eine vereinigte österreichisch-preussische Armee von 50,000 Mann in Bewegung setzen. Diese vollkommen verbürgte Thatsache zeigt übrigens, daß Oesterreich und Preußen bereits factisch das Prinzip des Dualismus zur Geltung bringen. Beide Regierungen werden ihren Verbündeten von dem getroffenen Abkommen allerdings in Dresden Kenntniß geben, weshalb sich auch Hr. v. Manteuffel heute Abend noch einmal nach Dresden begibt; allein man wird jenen schwerlich einen weiteren Einfluß auf die Sache zugestehn. (N. C.)

— Kiel, 1. Jan. Die beiden Commissäre, für Preußen General v. Thümen und für Oesterreich General v. Mensdorff-Pouilly, sind hier eingetroffen und werden wahrscheinlich noch heute sich zur Statthaltertschaft begeben, um derselben ihre Instruktionen mitzutheilen. Man ist natürlich hier nicht wenig gespannt auf die demnächstige Entwicklung der Dinge und obgleich man allgemein behauptet, daß die Statthalterchaft nicht nachgeben werde, und sich mit der schleswig-holsteinischen Armee in die Festung Rendsburg einzuschließen gesonnen sey, so können wir diese Meinung durchaus nicht theilen. Es ist diese Vermuthung wohl auch aus der Luft gegriffen. Wir hoffen noch mit einiger Zuversicht, daß eine Einigung zwischen den Commissären und der Statthalterchaft erfolgen werde. (D. N.)

— Rendsburg, 31. Dez. Bei einer heute stattgehabten Recognoscirung ist es bei Möhlhorst zu einem lebhaften Gefechte gekommen. Das 2. Jägercorps hat die Verschanzungen der Dänen vor Möhlhorst und darauf den Hof genommen und 20 Gefangene gemacht. Es hat einige Verwundete, darunter die Lieutenants Kasemann und Meyer, gegeben. Die Dänen haben den Hof Möhlhorst in Brand gesteckt. Gleichzeitig hat das 1. Bataillon einen und das 13. Bataillon drei Gefangene gemacht. (B. S.)

— München, 31. Dez. Gestern hat sich ein Mädchen von guter Familie aus Liebesgram erschossen. Sie war Braut eines Hofbeamten, der sie kurz vorher besuchte und in Zwist von ihr geschieden war. Gleich nach seiner Entfernung nahm sie einen Jagdstutzen von der Wand, befestigte eine Schnur an dem Hahne und legte den Lauf des mit Schrot geladenen Gewehres an die Herzgrube an; trotz der 12 Schußwunden lebte sie noch 2 Stunden und bedauerte nur, sich nicht einer Kugel bedient zu haben. Die Unglückliche lebte, sonst in guten Verhältnissen, hatte eine reiche bräutliche Ausstattung und ein von ihrem Vater (einem Baron) ererbtes Vermögen von 8000 Gulden.

Das über den Prozeß gegen Rau und Genossen erscheinende „Kottweiler Schmutzgerichtsblatt“ enthält heute den Anfang der Anklageakte, wie solche in dem Verweisungs-Erkenntnis niedergelegt ist. Die Angeklagten sind: Rau, Göttle, Mager, Held, Spreng, Huzel, Moser, Bollinger, Jegglin, Mülhauser, Werner, Köbler, Müller, Erath und v. Beulwitz. — Das denselben zur Last gelegte Verbrechen besteht im Allgemeinen darin, daß auf den Tag des Volksfestes, den 28. September 1848, zu Cannstatt eine Volksversammlung, gebildet durch massenhafte bewaffnete Zuzüge aus allen Landestheilen zu dem Zweck veranstaltet werden wollte, die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs zu bewirken durch Stellung von Forderungen an die Staatsregierung, deren Erfüllung von der Einschüchterung dieser durch die drohende Macht der versammelten Massen oder von einer für den Fall des Bedürfnisses beabsichtigten wirklichen Anwendung körperlicher Gewalt erwartet wurde.

Wegen des Reutlinger Prozesses sind 27 Gefangene auf dem Asperg.

Aus dem Oberamt Saulgau, 31. Dez. Wieder ein Erstochener. Am 26. Dez. hat die souveraine Jugend von Emmetach mit der von Bingen in Sigmaringen wegen einer Tracht Schläge, welche ein paar Emmetacher vor ein paar Jahren in Bingen erhielt, Abrechnung gepflogen. In einem kleinen Treffen im Ochsenwirthshaus in Scher, welches von der Uebermacht der Emmetacher völlig blokirt war, so daß Unbetheiligte im Streit nur durch ein Fenster im 2. Stock über das Dach eines Anbaus zu entkommen wußten, wurde mit Stuhlfüßen und dgl. Waffen, auch mit Messern tüchtig ausgeheilt, 2 wurden ungefährlich gestochen, ein 3ter aber, Thad. Horn von Bingen, 22 Jahr alt und friedlicher Natur, von einem an einen Stock angebundenen Messer so getroffen, daß die dritte linke Rippe rein abgeschnitten und Lunge und Herz durchstochen waren, und Horn in 5 Minuten nachher den Geist aufgab. Als dieser gefallen, zerstreuten sich die Käufer, ohne daß die Polizei einschreiten konnte. (D. Blksbl.)

Vom württemb. Neckar, 28. Dez. Die Nachrichten aus dem Badischen lassen Zweifel laut werden, ob die dortige Landesvertretung den zwischen unserer und der badischen Regierung abgeschlossenen Eisenbahnvertrag bestätigen werde. Die Einflüsse der Schwierigkeit sollen die Regierung selbst wieder sehr bedenklich über den Tractat gemacht haben. Wird indessen von Seiten der badischen Kammern die entgeltliche Ratification versagt, so ist unsere Regierung nichts desto weniger fest entschlossen, den Bau bis an die badische Grenze herstellen zu lassen. — Die Verständigung zwischen dem Fürsten Thurn und Taris und unserer Regierung in Betreff der Post-Angelegenheit ist bis auf einige untergeordnete Punkte als erfolgt zu betrachten. (Köln. Z.)

Stuttgart. Uhrmacher Levi und Mechanikus Geiger machen darauf aufmerksam, daß eine für die Londoner Industrie-Ausstellung bestimmte

merkwürdige Pendeluhr von Uhrmacher Gold aus Hall, die sie ein Meisterwerk nennen, im Lokal der Centralstelle für Gewerbe und Handel — Lezgionskaserne, Zimmer No. 18 — zur Ansicht aufgestellt ist.

Dem Beschlusse der Handelsinnungen zu Stuttgart und Heilbronn in Betreff der Annahme der Goldmünzen zum Frankfurter Kurswerthe, sind beigetreten die Handelsinnungen von Cannstatt, Ulm, Reutlingen u. s. w.

Vom Oberland, 31. Dez. Landschaftsmaler Emminger und Lehrer Treu sind von ihrer Reise nach Rom zurückgekehrt. Es wird den zahlreichen Subscribenten auf das von Emminger aufgenommene Panorama der Stadt Rom (von der Höhe des Aventin aus) nicht uninteressant seyn zu vernehmen, daß der hl. Vater Pius IX., bei dem sie das Glück hatten, vorgelassen zu werden, sich sehr anerkennend über das Unternehmen geäußert hat. (D. Blksbl.)

Berlin, 2. Jan. Das dritte Armeecorps hat heute Befehl erhalten, nach Hamburg, resp. Holstein aufzubrechen. General v. Wrangel wird dasselbe commandiren. Die Proclamation der beiden Commissare an die Herzogthümer wird in den ersten Tagen erwartet. Widerstand von Seiten der Holsteiner erwartet man nicht, da, wie ich höre, der Bundesbeschuß vom 17. September 1846 in seinem ganzen Umfange gewahrt werden soll. (Köln. Z.)

B a c k n a n g. [Geld = Offert.] Gegen gerichtliche Sicherheit liegen 300 Gulden zum Ausleihen parat. Näheres bei der Redaction.

Mittwoch Waldhorn.

Winnenden. Naturalienpreise vom 2. Jan. 1851.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	1	12	10	—	—	—
„ Roggen . . .	9	4	8	32	8	—
„ Dinkel . . .	5	30	4	56	4	32
„ Gerste . . .	7	28	6	56	6	24
„ Haber . . .	4	9	4	2	3	48
1 Simri Weizen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Ginforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	4	1	—	—	56
„ Erbsen . . .	1	28	1	12	1	—
„ Linsen . . .	1	20	1	16	1	12
„ Wicken . . .	—	42	—	36	—	30
„ Welschkorn . . .	1	16	1	—	—	48
„ Ackerbohnen . . .	—	52	—	48	—	44

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 3.

Freitag den 10. Januar

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Dohlenbau - Accord.

Die Erbauung einer neuen Deckelbohle zwischen Nr. 11—12 der Markung Großaspach gegen dem Fürstenhof, wofür der Kostenvoranschlag 105 fl. 27 kr. berechnet, wird am Freitag den 17. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Großaspach in öffentlichem Abstreiche veraccordirt, wozu tüchtige Maurermeister eingeladen werden.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

Forstamt Lorch, Revier Gschwend. Wiederholter Aufstreichs-Verkauf von Bau- oder Langholz.

Im Staatswald Straßenwald werden, da bei dem ersten Verkauf am 3. d. Mts. ein günstiges Verkaufsergebnis nicht erzielt wurde, kommenden

Donnerstag den 16. dieses Monats früh 10 Uhr

148 Stämme tannen Bau- oder Langholz, sehr schöner Qualität, von, zum Theil 60—80 Fuß Länge und 12 bis 15 1/2 Zoll mittlerem Durchmesser,

unter der Bedingung baarer Bezahlung des Kaufschillings, entweder sogleich am Verkaufstag selbst oder binnen 6 Tagen hernach am Kameralamtsstz zu Gaildorf, zum wiederholten Aufstreichsverkauf

gebracht werden, und findet die Zusammenkunft auf der nächstgelegenen Neumühle Statt.

Für entferntere Kaufsliebhaber wird noch bemerkt, daß gedachter Wald zunächst der von Weizheim über Kirchenkirchberg nach Gschwend und Gaildorf zc. führenden Staatsstraße gelegen ist, und daß der als Anbot zu Grund zu legende Revierpreis beziehungsweise bloß 4 1/2 bis 6 Kreuzer per 1 Cubikfuß beträgt.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung von Amtswegen ersucht.

Lorch, den 5. Januar 1851.

K. Forstamt.
Dietlen.

Materialbeifuhr - Accorde.

Auf den kürzlich abgeschlossenen Accord über Materiallieferung zu Unterhaltung der Staatsstraßen auf mehreren Markungen der Stuttgart-Haller und der Sulzbach - Löwensteiner Route im Oberamte Backnang ist ein wiederholtes Nachgebot erfolgt, weshalb höherem Befehle gemäß eine nochmalige Abstreichsverhandlung am

Mittwoch den 15. Januar 1851,

Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Sulzbach stattfinden wird, wozu Unternehmer eingeladen werden.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

W a l d r e m s.

Fahrniß - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittwe des Friedrich Specht zu Waldbrems, werden, und zwar jedesmal des Morgens 8 Uhr anfangend,